

TEXT - TEIL B

1. DIE IM PLAN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN SIND MIT RASENFLÄCHEN, ZIERSTRÄUCHERN, EINZELNEN BÄUMEIN UND BAUMGRUPPEN ZU BEPFLANZEN UND ZU ERHALTEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 UND NR. 16 BBAUG).
2. INNERHALB DER SICHTDREIECKE, AUF DEN VON JEDLICHER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, SIND BEPFLANZUNGEN NUR BIS 0.7m HÖHE ZULÄSSIG (§ 9 ABS. 1 NR. 16 BBAUG).
3. GEMÄSS § 23 ABS. 5 SATZ 1 BAUNVO SIND AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN NEBENANLAGEN NACH § 14 BAUNVO NICHT ZULÄSSIG.
4. INNERHALB DER WOHNBAUFLÄCHEN UND DER GEMEINBEDARFSFLÄCHEN SIND ALLE GRUNDSTÜCKSTEILE, DIE NICHT ÜBERBAUT UND NICHT ALS WOHNWEG ODER HOFFLÄCHE BENÖTIGT WERDEN, EINZUGRÜNEIN UND MIT EINZELNEN BAUM- ODER STRAUCHGRUPPEN ZU BEPFLANZEN. DIE FLÄCHEN SIND IN DIESEM ZUSTAND ZU ERHALTEN.

Vaigl. auch: Text zum B 8 / 7. Änderung und Ergänzung  
vom 4. Juni 1971

# ZEICHENERKLÄRUNG

PANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

GELTUNGSBIEREICH DER 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG  
DES B-PLANES NR 8

§ 9(5) BBAU

## FESTSETZUNGEN

	REINE WOHNGEBIETE GEM. § 3 BAUNVO	§ 9(11a) BBAU
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE GEM. § 4 BAUNVO	
	MISCHGEBIETE § 6 BAUNVO	
Z IV	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)	
Z III	" " " " " (ZWINGEND)	
GFZ D7	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
GRZ D2	GRUNDFLÄCHENZAHL	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	
	SCHULE	
	KINDERGARTEN	
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 9(11b) BBAU
	BAUGRENZEN	
o	OFFENE BAUWEISE	
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN	§ 9(11e) BBAU
St	STELLPLÄTZE	§ 9 1 12 BBAU
Ga	GARAGEN	
GSt	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	
GGa	GEMEINSCHAFTSGARAGEN	
TGa	TIEFGARAGEN	

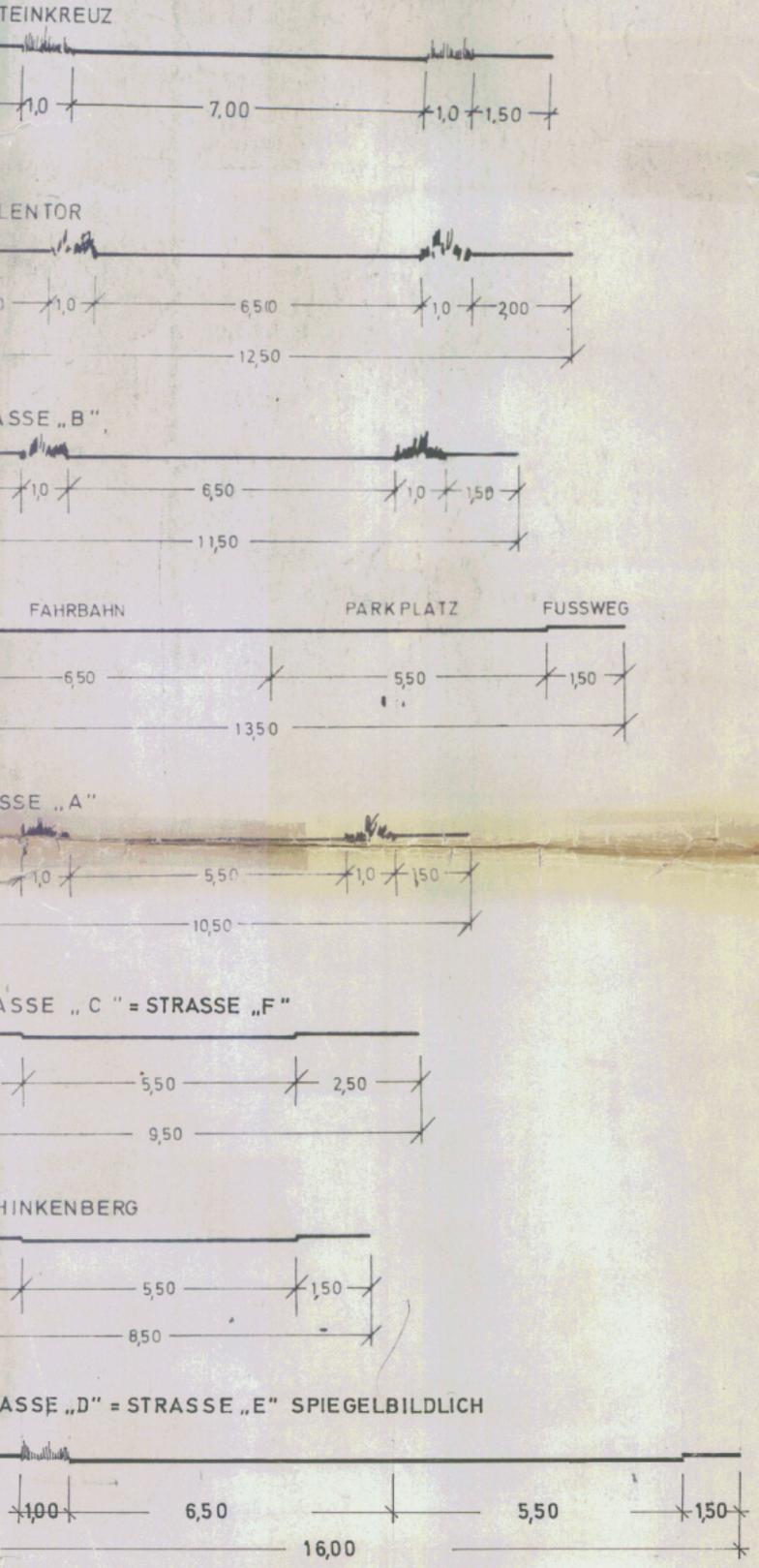
	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9(1)3 BBAU
	PARKFLÄCHEN	
	STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE	
	EINFahrTEN ZU PARKFLÄCHEN	
	VERSORGUNGSFLÄCHEN	§ 9(1)5 BBAU
	PUMPWERK	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 9(1)8 BBAU
	PRIVATER SPIELPLATZ	
	SPIELPLATZ	
	MIT SEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9(111) BBAU
	MIT SEH- U. FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	

	BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN	§ 9(1)15 UND 16 BBAU
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAU

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	GRUNDFLÄCHEN DER VORHAND. HAUPT- UND NEBENGEBAUDE
	" " " " KÜNFTIG FORTFALLENDEN HAUPT- U NEBENGEBAUDE
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE
22	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
	SICHTDREIECKE

## STRASSENQUERSCHNITTE



ARBEITUNG:

ELLERBROCK UND KLEINSCHMIDT  
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

*⊗ Rev. für  
besuchen*

2 NORDERSTEDT 3  
SCHSENZOLLER STRASSE 114  
TEL 5231059

NORDERSTEDT, DEN *12.12.71*

*[Signature]*  
ELLERBROCK u. KLEINSCHMIDT  
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8. UND  
9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGS-  
BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM  
26.11.1970

BARGTEHEIDE, DEN 26. Jan. 1972



*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND  
AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BE-  
GRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 7. Mai 1972 BIS  
19. Juli 1972 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM  
8. Mai 1972 MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN  
UND BEDENKEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST  
GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH  
AUSGELEGEN.

BARGTEHEIDE, DEN 28. Juli 1972



*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

15 APR 1972  
DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM  
DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER WICHTIG  
STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS  
BESCHEINIGT.

BAD OLDESLOE, DEN 25. JAN. 1972



*[Signature]*  
OB. REG. VERM.

OWIE  
EN

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE  
MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM  
14. Juli 1972 GEBILLIGT.

BARGTEHEIDE, DEN 28. Juli 1972



*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG  
BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE  
NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMI-  
NISTERS VOM 23.8.72 A.Z. IV 81d-813/04-62.6(8)  
ERTEILT.

BARGTEHEIDE, DEN 20. Sep. 1972



*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLAN-  
ZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIGEFUGTE  
BEGRÜNDUNG SIND AM 18. Sept. 1972 MIT DER ERFOLG-  
TEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN  
KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 19. Sep. 1972  
ÖFFENTLICH AUS.

BARGTEHEIDE, DEN 20. Sep. 1972



*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

**SATZUNG DER STADT**

**BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 - 1. ÄNDERUNG U. ERGÄNZUNG**  
**GEBIET VOSSKUHLENWEG / FISCHBECKER WEG**

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM ~~4.6.71~~ **14. Juli 19** BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 - 1. ÄNDERUNG, GEBIET ÜBECKER STRASSE / AM STEINKREUZ /